

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0215/18 Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzparei Stadtrat Theile	Amt 66	S0323/18	19.11.2018
Bezeichnung	Unzulänglichkeiten bei Straßen-/Gehwegbau Klostergraben (Hopfengarten)		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	04.12.2018		

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0215/18 wie folgt beantworten.

1. Wer ist verantwortlich für die im o. g. Straßenbereich durchgeführten Baumaßnahmen?

Der östliche Gehweg Klostergraben im Bereich Schilfbreite bis Erlenweg war aufgrund ordnungswidrigen Befahrens stark beschädigt, sodass das Tiefbauamt die Reparatur des Gehweges beauftragte. Dabei wurde als koordinierte Maßnahme die Ablösung der Freileitung für die Straßenbeleuchtung erforderlich. Zum Schutz der Fußgänger und um in Zukunft die Überfahmung des Gehweges zu unterbinden, wurde im Zuge der Baumaßnahme die ebenfalls desolate Bordanlage mit einer Ansicht von 11 bis 13 cm erneuert und zur Wasserführung eine Rinne neu gesetzt.

2. Sind die erbrachten Leistungen bereits abgenommen bzw. sind Nachbesserungen zur Lösung o. g. Sachverhalte möglich?

Die gesamten Tiefbauleistungen sowie Gehwegarbeiten wurden bereits abgenommen. Die Teilleistungen für die Beleuchtung sind zurzeit noch offen, werden jedoch bis Ende Dezember 2018 abgeschlossen.

Nachbesserungen an nicht funktionsfähigen Anlagen sind generell möglich und werden bei Notwendigkeit eingefordert. Die durchgeführten Arbeiten dienten der Gefahrenabwehr, da die ordnungswidrige Befahrung des Gehweges durch die neu gesetzte Bordanlage vom Grunde her ausgeschlossen wird. Der Gehweg wurde analog dem Bestand repariert. Demzufolge wurde der Gehweg Höhe Erlenweg auch nicht weiterführend grundhaft ausgebaut, sondern lediglich ein Bitumenkeil zur Vermeidung von Stolperkanten zwischen Fahrbahndecke und Gehwegoberkante hergestellt. Der vorhandene Beleuchtungsmast wird nach Inbetriebnahme der neuen Beleuchtung gezogen und die Fläche wieder geschlossen.

Der westliche Einmündungsbereich Schilfbreite/Klostergraben war nicht Bestandteil der Baumaßnahme. Es wurde festgestellt, dass in diesem Abschnitt das Niederschlagswasser nicht ordnungsgemäß abfließen kann, da offensichtlich ein vorhandener Straßenablauf vor Jahren bituminös überbaut wurde. Im Jahr 2019 wird als Unterhaltungsmaßnahme ein neuer Ablauf gesetzt.

3. Bis wann können ggf. nötige Nachbesserungen erfolgen?

Die Arbeiten an der Beleuchtungsanlage werden bis Ende Dezember 2018 ausgeführt. Fehlende Entwässerungseinrichtungen werden im Jahr 2019 beauftragt.

4. *Gibt es Überlegungen zur Veränderung (ggf. Verkürzung) der Verkehrsinsel, die sich gegenüber der Einmündung der Schilfbreite in den Klostergraben befindet? Wenn nein: Mit welcher Begründung?*

Aufgrund einer Vielzahl von Eingaben bezüglich des hohen Durchgangsverkehrs in der Straße Klostergraben durch Anwohner derselben Straße wurde im Jahr 2000 eine Mittelinsel in der Schilfbreite eingebaut. Hauptfunktion dieser Verkehrsinsel war und ist auch weiterhin die Unterbindung der Fahrbeziehungen (Geradeausverkehr) zwischen Bernhard-Kellermann-Straße und Klostergraben.

Die Verkehrsinsel verhindert, dass der Verkehrsstrom der Parallelstraße der Leipziger Straße (Dodendorfer Straße und Bernhard-Kellermann-Straße) direkt die Anliegerstraße durchfährt und unterbindet somit einen Schleichweg in das Gewerbegebiet Hopfengarten.

Seitens der Stadtverwaltung sind keine Veränderungen an der Verkehrsinsel in der Schilfbreite vorgesehen, da keine verkehrstechnischen Probleme beim Befahren bekannt sind.

Dr. Scheidemann